

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.133.476

Wien, 24. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1000/J vom 24. Februar 2020 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zunächst darf ich darauf hinweisen, dass die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage in die federführende Zuständigkeit des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus fällt und die Anfrage daher an die Frau Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zu richten wäre.

Zu 1.:

Die Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen 2021 – 2027 sind noch nicht abgeschlossen. Es ist daher noch offen ob und in welcher Höhe es zu Kürzungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und in der Folge zu den im Regierungsprogramm vorgesehenen nationalen Ausgleichszahlungen für die Maßnahmen der Entwicklung des ländlichen Raumes kommen würde.

Die Ländliche Entwicklung als 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik wird aus EU-Mitteln und nationalen Mitteln kofinanziert. Das Unionsrecht definiert den Spielraum bei der Festsetzung der Finanzierungsanteile an den nationalen Programmen.

Die Finanzierungsanteile werden zwischen EU-Kommission und Mitgliedstaat innerhalb dieses Spielraums ausgehandelt und im GAP-Strategieplan festgesetzt.

Deshalb entsprechen aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen Zahlungen, die im GAP-Strategieplan vorgesehen sind, dem Unionsrecht und damit den Regeln des Binnenmarktes.

Zu 2.:

Angesichts einer Bruttowertschöpfung des gesamten EU Agrarsektors von zuletzt rund 180 Mrd. Euro sowie aufgrund des geringen relativen Volumens einer nationalen Ausgleichszahlung und des überwiegenden Charakters der Förderung als Entwicklungsinstrument (bei dem die Exportaktivität nicht an erster Stelle steht) ergibt sich aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen keine Beeinträchtigung für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes für Agrarprodukte.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

